

# N i e d e r s c h r i f t

(SGA/002/2013)

## **über die 2. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Dienstag, dem 05.03.2013, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozialbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mündliche Vorstellung der Tätigkeit des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen, gegründet im Dezember 2010  
Herr Pfarrer Johannes Mann, Ev.- ref. Kirchengemeinde Erlangen
2. Mündliche Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2012 503/007/2013
- 2.2. Wohnungsbericht 2012 611/174/2012
3. Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen 50/108/2013
4. Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG 2 50/111/2013  
Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013
5. Zwischenbericht zum Modellversuch "Optimierte Lernförderung" 50/110/2013
6. Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.S.d. Pflegeversicherungsgesetzes 0Stab/002/2013  
Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, 4. Fortschreibung
7. Anfragen 0Stab/002/201350/  
110/201350/111/2  
01350/108/201361  
1/174/2012503/00  
7/2013

**TOP 1 Mündliche Vorstellung der Tätigkeit des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen, gegründet im Dezember 2010  
Herr Pfarrer Johannes Mann, Ev.- ref. Kirchengemeinde Erlangen**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Protokollvermerk:**

Herr Pfarrer Mann gab einen Überblick der Tätigkeiten des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen. Er wies auf die Notwendigkeit dieser Arbeit – speziell auch im Bezug auf verdeckte Armut, Kinder- und Altersarmut - hin und gab diverse Fallbeispiele, in denen durch den Sonderfond geholfen werden konnte.

Herr Vierheilig dankte Herrn Pfarrer Mann für sein Engagement und lobte die Arbeit des Sonderfonds als Musterbeispiel für sinnvolle und effiziente Vernetzung.

Die Bedingungen für Hilfe aus dem Sonderfond seien:

- Die gesetzlichen Hilfsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein.
- Es muss eine dauerhafte Besserung der Gesamtsituation möglich sein.

Herr Vierheilig teilte mit, dass Frau Rothenhöfer ab 2014 dauerhaft übernommen werden sollte, da ihre Unterstützung weiterhin dringend gebraucht werde und kündigt einen entsprechenden Antrag für den Stellenplan 2014 an.

Frau Stadträtin Niclas und Herr Stadtrat Brandt lobten die Arbeit des Sonderfonds als schnelle, unbürokratische und nachhaltige Hilfe.

Frau Stadträtin Grille erkundigte sich, wie verdeckte Armut – speziell bei Kindern in der Schule durch die Lehrer – erkannt werden könne. Des Weiteren fragte sie, welche Wünsche Herr Pfarrer Mann für die Zukunft im Bezug auf die Arbeit des Sonderfonds habe.

Frau Stadträtin Lange wies darauf hin, dass die Stadträtinnen und Stadträte sich an Herrn Pfarrer Manns Vortrag erinnern und den akuten Wohnungsmangel bedenken sollten, wenn die Entscheidung über den Kauf der GWB-Wohnungen anstehe.

Herr Stadtrat Schulz betonte, dass speziell Witwen immer stärker von Altersarmut betroffen seien.

Herr Pfarrer Mann sagte, das gut funktionierende Netzwerk sei ein Aushängeschild und eine Auszeichnung für die Stadt Erlangen.

Seiner Meinung nach könne Kinderarmut an den Schulen erkannt werden, wenn die Eltern z.B. nicht genügend Geld für Klassenausflüge oder Schullandheimaufenthalte aufbringen können.

Für die Zukunft wünsche er sich einen bewussten und verständnisvollen Umgang mit von Armut betroffenen Menschen und eine Sensibilisierung für verdeckte Armut.

Frau Dr. Preuß dankte Herrn Pfarrer Mann für seinen ausführlichen Bericht und wünschte ihm weiterhin viel Erfolg für seine Arbeit.

## **Abstimmung:**

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Pfarrer Mann gab einen Überblick der Tätigkeiten des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen. Er wies auf die Notwendigkeit dieser Arbeit – speziell auch im Bezug auf verdeckte Armut, Kinder- und Altersarmut - hin und gab diverse Fallbeispiele, in denen durch den Sonderfond geholfen werden konnte.

Herr Vierheilig dankte Herrn Pfarrer Mann für sein Engagement und lobte die Arbeit des Sonderfonds als Musterbeispiel für sinnvolle und effiziente Vernetzung.

#### **Die Bedingungen für Hilfe aus dem Sonderfond seien:**

- Die gesetzlichen Hilfsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein.
- Es muss eine dauerhafte Besserung der Gesamtsituation möglich sein.

Herr Vierheilig teilte mit, dass Frau Rothenhöfer ab 2014 dauerhaft übernommen werden sollte, da ihre Unterstützung weiterhin dringend gebraucht werde und kündigt einen entsprechenden Antrag für den Stellenplan 2014 an.

Frau Stadträtin Niclas und Herr Stadtrat Brandt lobten die Arbeit des Sonderfonds als schnelle, unbürokratische und nachhaltige Hilfe.

Frau Stadträtin Grille erkundigte sich, wie verdeckte Armut – speziell bei Kindern in der Schule durch die Lehrer – erkannt werden könne. Des Weiteren fragte sie, welche Wünsche Herr Pfarrer Mann für die Zukunft im Bezug auf die Arbeit des Sonderfonds habe.

Frau Stadträtin Lange wies darauf hin, dass die Stadträtinnen und Stadträte sich an Herrn Pfarrer Manns Vortrag erinnern und den akuten Wohnungsmangel bedenken sollten, wenn die Entscheidung über den Kauf der GWB-Wohnungen anstehe.

Herr Stadtrat Schulz betonte, dass speziell Witwen immer stärker von Altersarmut betroffen seien.

Herr Pfarrer Mann sagte, das gut funktionierende Netzwerk sei ein Aushängeschild und eine Auszeichnung für die Stadt Erlangen.

Seiner Meinung nach könne Kinderarmut an den Schulen erkannt werden, wenn die Eltern z.B. nicht genügend Geld für Klassenausflüge oder Schullandheimaufenthalte aufbringen können. Für die Zukunft wünsche er sich einen bewussten und verständnisvollen Umgang mit von Armut betroffenen Menschen und eine Sensibilisierung für verdeckte Armut.

Frau Dr. Preuß dankte Herrn Pfarrer Mann für seinen ausführlichen Bericht und wünschte ihm weiterhin viel Erfolg für seine Arbeit.

## **Abstimmung:**

## TOP 2 Mündliche Mitteilungen zur Kenntnis

### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### Protokollvermerk:

#### Ergebnis/Beschluss:

#### Abstimmung:

### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### Protokollvermerk:

#### Ergebnis/Beschluss:

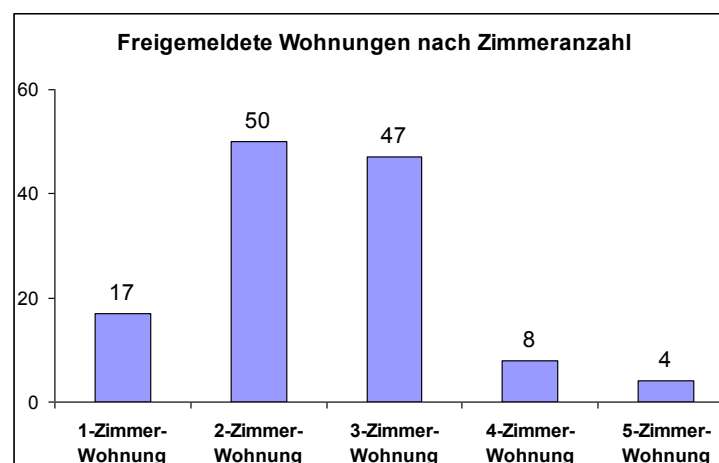
#### Abstimmung:

## TOP 2.1 Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2012

Die Stadt Erlangen hat 2010 mit der GEWOBAU einen Vertrag über den Ankauf von Belegungsrechten an 598 frei finanzierten Wohnungen geschlossen mit dem Ziel, diese Wohnungen an SGB II/SGB XII-Beziehern sowie Personen mit geringem Einkommen (nach Art. 4 Abs. 1 BayWoBindG) zu vermitteln. Die (subventionierte) Miethöhe beträgt 4,95 Euro/qm (Kaltmiete).

#### Rückblick:

Im Jahr 2012 wurden der städtischen Wohnungsvermittlung (Abt. 503-1) insgesamt 126 neue Belegrechts-Wohnungen zur Vermittlung gemeldet (Jahr 2010: 169, Jahr 2011: 123), die auch belegt wurden. Die frei gemeldeten Wohnungen wurden in erster Linie an Wohnungssuchende vergeben, die entweder voll oder ergänzend Transferleistungen erhalten.

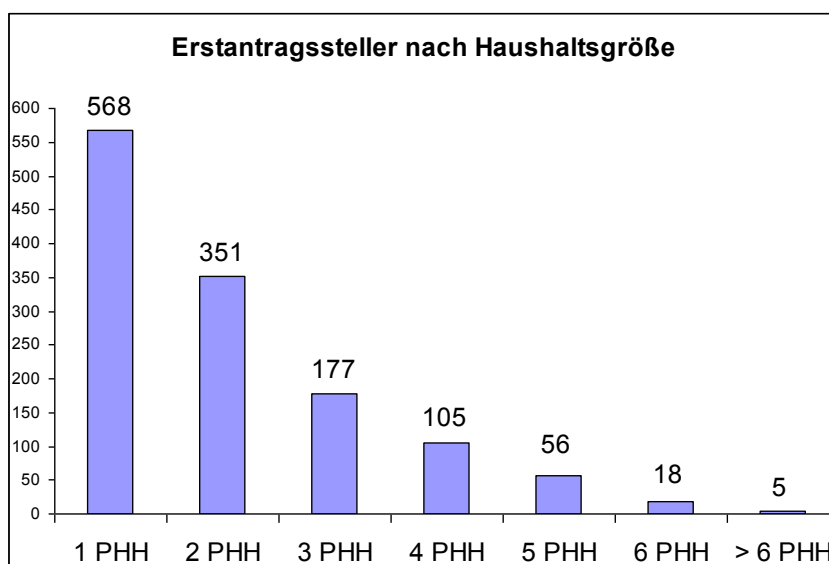


### **Ausblick:**

Auch im Jahr 2013 wird die GEWOBAU ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und freifinanzierte Wohnungen der städt. Wohnungsvermittlung melden, die dann wieder an berechnigte Wohnungssuchende vermittelt werden.

### **Wohnungsbedarf:**

Besonders werden kleine (1-2 Zimmer bis 50 qm) und große Wohnungen (4 Zimmer und größer) zur Vermittlung benötigt. In Zahlen ausgedrückt: Von ca.1280 Wohnungsanträgen im letzten Jahr beziehen sich mehr als 44 % auf kleinere Wohnungen bis 50 qm und cirka 15 % der Anträge sind auf die Vermittlung von Vier-Zimmer-Wohnungen oder auch mehr gerichtet. Mit der GEWOBAU wurde deshalb vereinbart, dass in erster Linie Wohnungen dieser Größenordnung zur Vermittlung gemeldet werden. Jedoch kommt es zu immer längeren Wartezeiten, da auch durch den Ankauf der Belegrechtswohnungen die in den letzten Jahren steigende Nachfrage und der Wegfall von bisherigen Sozialwohnungen (Bindungsablauf) nicht kompensiert werden kann.



### **Fazit:**

Die GEWOBAU hat die vorgesehene Anzahl an zu meldenden Wohnungen im Jahr 2012 trotz aller Anstrengungen und Bemühungen nicht erfüllt. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen liegt dies an der Lage des Wohnungsmarktes, die GEWOBAU kann Wohnungen nur bei freierwerden melden. Zudem sind Wohnungen, die hätten gemeldet werden können, aufgrund der Sanierung von ehemaligen Verfügungswohnungen und einer neuen Belegungsbindung weggefallen. Weiterhin hat die GEWOBAU Wohnungen zurückgehalten, die wegen anstehenden Sanierungen als Ausweich/Ersatzwohnungen benötigt werden. Berücksichtigt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass die GEWOBAU im vergangenen Jahr 69 % aller frei gewordenen Wohnungen – Sozialwohnungen wie freifinanzierte Wohnungen - der Wohnungsvermittlung zur Belegung gemeldet hat. Die Abteilung Wohnungswesen steht mit der GEWOBAU in gutem, ständigem Kontakt/Austausch, um die Gesamtzahl von 598 Wohnungen zur Belegung zu erhalten.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Protokollvermerk:**

### **Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen**

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

### **Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen**

## **TOP 2.2 Wohnungsbericht 2012**

Der Wohnungsbericht 2012 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt.

Die städtischen Aktivitäten in den verschiedenen wohnungspolitischen Handlungsfeldern werden vorgestellt und Entwicklungstendenzen der vergangenen Jahre aufgezeigt.

Der Bericht wird im Internet auf den Seiten der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Er wird zukünftig in einem zweijährigen Abstand erscheinen.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Nach der mündlichen Erläuterung des Wohnungsberichts durch Herrn Franz, Amt 61, entwickelt sich eine intensive Debatte, in der auch auf wohnungspolitische und baurechtliche Streitfälle der jüngsten Zeit Bezug genommen wird (u. a. Elisabethstraße, Kurt-Schumacher-Straße, Pommernstraße).

Es wurde auch nach dem wohnungspolitischen Strategiepapier gefragt, das innerhalb des Planungsreferates in Arbeit sein soll. Es wurde angemahnt, dass es darin nicht nur um „Beton und Steine“, sondern auch um Infrastruktur, um bezahlbares Wohnen und um soziale Fragen allgemein (z. B. Nachbarschaftshilfe) gehen sollte.

Frau Stadträtin Grille fragte, wie viele Pflegeplätze für junge Erwachsene mit körperlichen Einschränkungen aktuell vorhanden seien. Frau Dr. Preuß sicherte zu, sich mit Herrn Grützner bezüglich dieser Thematik in Verbindung zu setzen. Die Antwort werde Frau Stadträtin Grille voraussichtlich direkt von ihm erhalten.

Herr Wittwer beklagt, dass die Beratung durch die Stadt zur Wohnungsanpassung nicht wirkungsvoll genug wie. Es gebe einen großen Beratungsbedarf. Die Stadt gehe seiner Ansicht nach zu wenig auf die Bürger zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen**

**TOP 3 Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen**

**1. Aktuelle Zahlenentwicklung**

Die Anzahl der SGB II-Empfänger in Erlangen blieb über das gesamte Jahr 2012 sehr stabil ohne nennenswerte Bewegungen nach oben oder unten.

Dagegen ist bei der Anzahl der Arbeitslosen in Erlangen ein leichter, aber stetiger Anstieg zu beobachten. Dieser Zuwachs findet überwiegend im SGB III-Bereich (+ 286 Personen, davon allein + 210 Personen von Dez. 2012 auf Jan. 2013) statt, in geringerem Maße aber auch im SGB II-Bereich (+ 171 Personen von Jan. 2012 bis Jan. 2013). Dies spiegelt sich auch in den Arbeitslosenquoten für Erlangen wider, die in diesem Zeitraum von 2,2 % auf 2,5 % (SGB II), bzw. von 1,5 % auf 1,9 % (SGB III) ansteigen.

**2. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 bis 2012**

Zur Bewertung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes) werden nachfolgend wieder die jeweiligen Dezemberwerte aus den Jahren 2005 bis 2012 gegenübergestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	
Bedarfsgemeinschaften									
Erlangen	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	2.304	2.357	-12,3 %
Bund	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	3.309.138	3.279.372	-12,0 %
eLB's									
Erlangen	3.588	3.626	3.483	3.198	3.377	3.251	2.978	2.994	-16,4 %
Bund	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.7713.67	4.906.916	4.731.339	4.433.930	4.360.277	-12,0 %
Sozialgeldempfänger									
Erlangen	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	1.267	1.320	-15,8 %
Bund	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	1.695.982	1.682.878	-5,4 %
Personen insgesamt									
Erlangen	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	4.245	4.314	-16,3 %
Bund	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	6.129.912	6.043.155	-10,3 %

Die Tabelle zeigt, dass die Entwicklung der SGB II-Empfängerzahlen in der Stadt Erlangen in diesem 7-Jahreszeitraum nach wie vor deutlich günstiger verlaufen ist, als im Bundesgebiet insgesamt. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der Sozialgeldempfänger (Kinder von 0 bis 14 Jahren), die bundesweit in diesem um 5,4 % zurückging, in der Stadt Erlangen dagegen um 15,8 %. Verglichen mit der Ergebnisbilanz vor einem Jahr ist allerdings der Vorsprung der Erlanger Werte gegenüber den Bundes-Werten insgesamt kleiner geworden.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	2005 - 2012
Arbeitslose ges.										
Erlangen	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.027	2.395	-40,3 %
Bund	4.464.416	4.604.943	4.008.069	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	2.780.206	2.839.821	-38,3 %
Alo-quote										
Erlangen	7,4 %	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	4,0 %	
Bund	10,8 %	11,1 %	9,6 %	8,1 %	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	6,7 %	
SGB II Arbeitslose										
Erlangen		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	-30,2 %
Bund		2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	1.966.784	1.915.427	-31,8 %
SGB II-Alo-quote										
Erlangen		3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	2,4 %	
Bund		6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	4,5 %	

Bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquoten im Vergleich zwischen der Stadt Erlangen und dem Bundesgebiet im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2012 gab es einen nahezu gleichen Verlauf und auch nahezu gleiche Erfolgswerte.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch bundesweit) deutlich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im Hartz IV-Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregelungen: Es ist wesentlich leichter, einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik heraus zu bekommen (z. B. durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie, bzw. Bedarfsgemeinschaft, aus der finanziellen Bedürftigkeit – und damit aus dem Hartz IV-Bezug – heraus zu bekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor zu sehr im Vordergrund in der öffentlichen Wahrnehmung. Ein stärkerer Einsatz der Politik für Löhne, mit denen in Vollzeit eine Familie ernährt werden kann, würde viele Menschen nicht nur aus der Arbeitslosenstatistik, sondern auch aus der Bedürftigkeit – und damit aus der Abhängigkeit von steuerfinanzierten SGB II-Leistungen - heraus fallen lassen.

Tabelle 3: Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156	1.106	1018
davon Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105	87	90



Auch im vergangenen Jahr konnten wir bei den Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt wieder die 1000-er Grenze überspringen. Statistisch gesehen – also ohne Herausrechnung der sog. Mehrfachvermittlungen – konnte knapp 34 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb), die im monatlichen Durchschnitt bei uns im Bezug waren, wieder zu einem Job im Ersten Arbeitsmarkt verholfen werden. Dieser statistische Erfolgswert gibt die Situation allerdings nur „geschönt“ wider denn er berücksichtigt nicht die laufende Fluktuation im eLb-Bestand (im Vergleich zu anderen Jobcentern gibt es bei uns nicht nur eine hohe Abgangsrate, sondern auch eine hohe Zugangsrate).

Tabelle 4: Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Transferleistungen	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio	21,8 Mio	21,5 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio	2,18 Mio	1,5 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,35 Mio	3,53 Mio	3,50 Mio	3,4 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio

Bei dem, mit der Umsetzung des SGB II verbundenen finanziellen Aufwand hat sich auch im Jahr 2012 die Reduzierung der Gesamtkosten fortgesetzt. Gegenüber dem Höchststand von 34,5 Mio € im Jahr 2006 wurden im Jahr 2012 mit 26,4 Mio € immerhin über 8 Mio € weniger verbraucht.

Gegenüber dem Vorjahr 2011 fallen die deutlich geringeren Ausgaben für die Eingliederungskosten auf – also für die Unterstützung der Hilfeempfänger zur Integration in den Arbeitsmarkt. Hier wirken sich die drastischen und überdimensionalen Kürzungen des Bundes bei diesem Posten aus.

Tabelle 5: Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25 Mio	21,7 Mio	22,75 Mio	22,5 Mio	19,6 Mio	18,7 Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio	7,55 Mio	7,7 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	<b>22,5 %</b>	<b>22,24 %</b>	<b>23,75 %</b>	<b>25,13 %</b>	<b>25,98 %</b>	<b>27,88 %</b>	<b>27,45 %</b>	<b>29,22 %</b>

Die Betrachtung der finanziellen Belastung der beiden beteiligten Kostenträger ergibt einen klaren Befund: Der kommunale Anteil an den Gesamtkosten des SGB II-Systems ist erneut ein gutes Stück in die Höhe gegangen – auf nunmehr 29,22 % (selbst bei Berücksichtigung der Bildungs- und Teilhabekosten würde der kommunale Gesamtkostenanteil immer noch 28,85 % betragen).

Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Kostenaufwand, zeigt, dass die kommunale Kostenlast – trotz einer deutlich geringeren Anzahl an Leistungsempfängern – gleich geblieben ist. Demgegenüber ist in 2012 der Kostenaufwand des Bundes – trotz inzwischen deutlich höherer Regelsätze – um mehr als 8 Mio € gegenüber dem Jahr 2006 gesunken. Damit sind die gesamten Einsparungen (bzw. Minderausgaben durch eine geringere Anzahl an Leistungsempfängern) ausschließlich zugunsten des Bundeshaushalts

gegangen, während die Kostenbelastung der Kommune unverändert geblieben ist. Der Fortführung dieser Entwicklung sollten die Kommunen, bzw. die Kommunalen Spitzenverbände nicht tatenlos zusehen.

Tabelle 6: KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio	9,09 Mio	9,37 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %	26,4 %	26,4 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio	2,40 Mio	2,47 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio	6,69 Mio	6,90 Mio

↑  
 hier: neue  
 Berechnungsformel

Der Gesamtaufwand für die Kosten der Unterkunft ist im abgelaufenen Jahr 2012 leicht angestiegen. Dies ist sowohl durch die geringfügig höhere Anzahl der Hilfeempfänger, wie auch wohl durch steigende Mietnebenkosten und Heizungskosten bedingt. Da der KdU-Bundesanteil seit 2011 auf 26,4 % festgeschrieben ist, werden Bund und Kommune anteilig von diesen Mehrkosten betroffen.

Tabelle 7: Anzahl der eingelegten SGB II-Rechtsbehelfe in Erlangen in 2012

	Widersprüche	Eilanträge	Klagen
in 2012 eingegangen	249	18	56
in 2012 entschieden	234	18	48

davon Abhilfe / Stattgabe	39	2	5
Teilabhilfe / Vergleich	19	5	22
Abweisung	171	6	5
Rücknahme / Erledigung	5	5	16

Insgesamt liegt die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel in Erlangen nach wie vor erfreulich niedrig (mit z.B. 249 Widersprüchen gegenüber dem bisherigen Höchststand von 347 Widersprüchen im Jahr 2010). Damit kann nicht nur den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Sozialamt eine gute Arbeit attestiert werden; denn bei den Widersprüchen beträgt die Stattgabequote nur ca. 16 % (bei Einbeziehung von Teilabhilfen und Vergleichen nur ca. 25 %). Auch den Mitarbeiterinnen in der Widerspruchsstelle kann hohes Lob gezollt werden, da die eingelegten Widersprüche zu einem hohen Anteil zeitnah noch im laufenden Jahr abgearbeitet werden konnten.

### 3. Bilanz der B+T-Leistungen in Erlangen (2011 und 2012)

Da da B+T-Paket erst Ende März 2011 in Kraft getreten war (allerdings rückwirkend zum 1.1.2011, so dass auch rückwirkend Leistungen bewilligt und bezahlt werden konnten), war von Anfang an mit einer gewissen Steigerung in 2012 zu rechnen. Trotzdem kann die erreichte Steigerung von + 38 % bei den ausgezahlten B+T-Leistungen als schöner Erfolg unserer Bemühungen angesehen werden, für eine möglichst intensive Inanspruchnahme dieser Leistungen zu werben.

Dagegen hat es in 2012 bei der Anzahl der gestellten B+T-Anträge (ca. 4.200) kaum eine Steigerung gegenüber 2011 gegeben (+ 0,7 %). Dies läßt darauf schließen, dass das Informationsniveau bei den betroffenen Familien („wofür ist Unterstützung möglich und wofür nicht?“) entweder schon in 2011 sehr hoch war oder in 2012 weitaus weniger Ablehnungen ausgesprochen werden mussten. Eventuell ist auch das mögliche Potential der Inanspruchnahme bereits weitgehend ausgeschöpft.

Im Ergebnis konnten die Bundeserstattungen für B+T-Sachausgaben, die demnächst in Berlin Gegenstand der Revision sein werden (also die B+T-Leistungen ohne Verwaltungskosten, ohne Schulsozialarbeit, ohne Mittagessen in Horten, sowie beschränkt auf die SGB II-, Wohngeld- und Kinderzuschlagskinder) im Jahr 2012 zu 91,2 % als B+T-Leistungen ausgezahlt werden. Im Jahr 2011 war hier noch eine Quote von 62,7 % erreicht worden. Mit dieser Zahl dürften wir uns auch für 2012 wieder – wie schon im Vorjahr – in der Spitzengruppe in Deutschland bewegen (so beträgt z.B. die Vergleichszahl 2011 für das gesamte Land Niedersachsen 38,4 %). Zu den Einzeldaten wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Tabelle 8: Bildungs- und Teilhabeleistungen (2011 und 2012)

a) bundesfinanzierte Rechtskreise (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag)

	2011		2012	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Sachkosten (5,4 % der KdU-Ausgaben)	490.755,30 €	307.686,22 €	481.692,33 €	439.135,64 €
Differenz Ausgabequote		- 183.069,08 € 62,7 %		- 42.556,69 € 91,2 %
Verwaltung (1,2 % der KdU-Ausgaben)	109.056,73 €	109.056,73 €	107.042,76 €	107.042,76 €
Schulsozialarbeit (2,8 % der KdU-Ausgaben)	254.465,71 €	254.465,71 €	249.766,39 €	249.766,39 €
gesamt	854.277,74 €	671.208,66 €	838.501,48 €	795.944,79 €

b) landesfinanzierter Rechtskreis (Asylbewerberleistungsgesetz)

1.643,00 €	1.643,00 €	3.695,00 €	3.695,00 €
------------	------------	------------	------------

c) kommunalfinanzierte Rechtskreise (SGB XII, Geringverdiener)

2.288,75 €	3.286,60 €
------------	------------

d) Gesamtbilanz

855.920,74 €	675.140,41 €	842.196,48 €	802.926,39 €
--------------	--------------	--------------	--------------

Zuzüglich städt. Eigenanteil am Mittagessen (freiwillige Leistung der Stadt):

165.971,52 €	181.864,84 €
--------------	--------------

Als besonders erfreulich ist es dabei zu bewerten, dass es uns gelungen ist, besonders hohe Steigerungsraten gerade dort zu erzielen, wo die Unterstützung als besonders hilfreich und strategisch als besonders wichtig anzusehen ist – nämlich bei der Lernförderung (gelungene Schulabschlüsse sind der Schlüssel für einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch zur anschließenden Beendigung der Hilfebedürftigkeit). Sicherlich hat dazu auch unser, im September 2012 gestarteter Modellversuch „Optimierte Lernförderung“ nicht unerheblich beigetragen – den wir übrigens auf Anregung der Schule auf die neu hinzugekommenen Kinder aus Asylbewerberfamilien in der Pestalozzi-Grundschule ausgeweitet haben. Näheres zu den ersten Zwischenergebnissen des Modellversuchs ist der gesonderten Vorlage zu entnehmen.

Sorgen bereitet uns dagegen nach wie vor die im Frühjahr anstehende Revision der Höhe der Bundeserstattungen für B+T-Leistungen, bei der wir eine drastische Reduzierung der Einnahmen vom Bund befürchten müssen. Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob die Bundesmittel gerecht (also nach der tatsächlichen Höhe der jeweiligen B+T-Ausgaben vor Ort) an die Kommunen weiter verteilt werden oder nach der berüchtigten Gießkanne (mit der Folge, dass Kommunen mit hoher Inanspruchnahme von B+T-Leistungen einen finanziellen Verlust erleiden, bzw. dass Kommunen mit geringer Inanspruchnahme einen Gewinn machen). Dabei geht es auch um die Frage, ob diese Revision erst ab dem 1.1.2013 greifen soll (so sieht es das Gesetz ausdrücklich vor) oder ob der Bund berechtigt ist, auch die in 2012 nicht verausgabten Gelder zusätzlich noch in 2013 in Abzug zu bringen (was nach dem geltenden Gesetzestext nicht vorgesehen ist, laut BMAS aber von den Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuss mündlich zugesichert worden sein soll).

Unsere entsprechenden Anschreiben nach Berlin, München und an die kommunalen Spitzenverbände haben bisher keine positive Reaktionen erbracht – vielleicht aber doch an der ein oder anderen Stelle das Problembewusstsein ein wenig geschärft. Soweit bekannt haben bisher 2 Bundesländer (Hessen und Niedersachsen) bereits die landesrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die B+T-Erstattungszahlungen des Bundes nach der Revision „gerecht“ (also entsprechend der tatsächlich gezahlten B+T-Ausgaben) an die dortigen Kommunen weiterverteilt wird. München hat dagegen ein Tätigwerden abgelehnt und in Berlin hat man sich dazu entschlossen, die Problematik erst einmal bis Ende März zurück zu stellen (dann sollen die für die Durchführung der Revision erforderlichen Zahlen aus allen Kommunen vorliegen).

Die Verwaltung in Erlangen wird jedenfalls bemüht sein die möglichst umfassende Inanspruchnahme von B+T-Leistungen auch weiterhin mit voller Kraft zu fördern – auch wenn die Stadt künftig wegen ungerechter Verteilung der Bundesmittel dabei erheblich wird draufzahlen müssen. Zu dieser Position bitten wir um ein zustimmendes Votum von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss.

#### **4. Zwischenbilanz zur Einführung der Werkakademie**

Siehe hierzu den GGFA-Sachstandsbericht

#### **5. Organisatorische Anpassungen in der SGB II-Stelle im Sozialamt**

Nachdem wir im 2. Halbjahr 2012 intensiv mit der Optimierung unserer eingesetzten Fachsoftware beschäftigt waren, stehen im laufenden Halbjahr einige organisatorischen Anpassungen innerhalb der Abteilung 501 zur Umsetzung der Ergebnisse einer durchgeführten Organisationsuntersuchung an.

Dabei werden die mittlerweile 24 Leistungssachbearbeiter und – sachbearbeiterinnen je 2 Teams zugeordnet, um die zu groß gewordene Führungsspanne zu reduzieren. Die beiden neu geschaffenen Teamleitungen werden dabei nicht nur mit Aufgaben der Personalführung betraut, sondern auch mit Spezialaufgaben wie z. B. der systematischen und gezielten Einarbeitung neuer Mitarbeiter, der Durchführung bestimmter regelmäßiger Kontrollaufgaben oder der Übernahme der Sachbearbeitung für besonders schwierige Fallkonstellationen. Darüber hinaus wird sich eine weitere Mitarbeiterin auf die korrekte Abwicklung der sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, sowie auf die Erarbeitung eines internen, systematischen Controlling-Konzeptes konzentrieren. Die stellenplanmäßigen Erfordernisse zur

Umsetzung dieser organisatorischen Anpassungen sind mit dem erfolgten Stellenplanbeschluss 2013 gegeben.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Herr Vierheilig bat den SGA um Rückmeldung zu den Ausführungen im Sachstandsbericht, insbesondere zur Darstellung der finanziellen Entwicklung 2005 bis 2012 und zur Bilanz der BuT-Leistungen in Erlangen (siehe S. 41-43, S. 49).

Die guten Ergebnisse bei der Umsetzung des BuT-Pakets erfährt Lob von allen Fraktionen. Die Verwaltung wird ausdrücklich aufgefordert, diese Praxis weiterzuführen, auch wenn dies nach der bevorstehenden Revision der Bundeserstattungen dazu führen sollte, dass die Stadt auf den Kosten sitzen bleibt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0**

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Vierheilig bat den SGA um Rückmeldung zu den Ausführungen im Sachstandsbericht, insbesondere zur Darstellung der finanziellen Entwicklung 2005 bis 2012 und zur Bilanz der BuT-Leistungen in Erlangen (siehe S. 41-43, S. 49).

Die guten Ergebnisse bei der Umsetzung des BuT-Pakets erfährt Lob von allen Fraktionen. Die Verwaltung wird ausdrücklich aufgefordert, diese Praxis weiterzuführen, auch wenn dies nach der bevorstehenden Revision der Bundeserstattungen dazu führen sollte, dass die Stadt auf den Kosten sitzen bleibt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen  
mit 2 gegen 0**

**TOP 4 Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG 2  
Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013**

**Stellungnahme zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linken vom 14.2.2013**

Es ist von Seiten des Jobcenters bedauerlich, dass das Sozialforum das bereits vor Jahren gemachte Angebot einer umgehenden Aussprache bei Problemlagen nicht aufgegriffen hat. Das konkrete Gespräch mit den Betroffenen dient in der Regel schneller und umfänglicher zur Klärung von Sachverhalten. So sind die genannten Vorgänge von uns nur vage identifizierbar, dementsprechend ist die Stellungnahme auch eher grundsätzlicher Art.

Das Jobcenter Erlangen handelt auf der Basis der Bundesgesetzgebung, begleitet vom Anspruch ein fairer Begleiter zurück ins Arbeitsleben zu sein.

Die Antworten der GGFA beziehen sich auf die in der Anlage zum Fraktionsantrag aufgeworfenen Fragestellungen, bezogen auf die einzelnen nummerierten Absätze:

(siehe Anlage Problemaufriss Sozialforum mit nummerierten Absätzen)

Zu Absatz 1:

Es ist richtig, dass die Eingliederungsvereinbarung „EGV“ nicht verpflichtend ist. Sie ist teilweise auch nicht nötig, wenn z.B. der Leistungsbezieher vollzeitbeschäftigt ist und aufgrund der familiären Situation Anspruch auf ergänzende Grundsicherung als „Ergänzer“ hat.

Es ist aber auch richtig und vom Gesetz so vorgesehen, dass die dort vorgesehene Maßnahme im Rahmen eines Verwaltungsaktes sanktionsbewährt vollzogen werden kann. Dies ist jedoch nur der selten vorkommende Ausnahmefall, wenn vom SGB II Kunden der Abschluss einer Aktivierungs- und Eingliederungsprozess zielführenden EGV verweigert werden sollte.

Die Erfahrung zeigt jedoch ganz deutlich, dass der Abschluss einer EGV von den meisten Kunden positiv bewertet wird, da dadurch eine gemeinsame Integrationsstrategie begründet wird, im Rahmen derer die GGFA gegenüber dem Kunden Verpflichtungen eingetht und die Hilfestellung zur Reintegration schriftlich dokumentiert.

Zu Absatz 2:

Die Situation eines verpflichtenden Bewerbungstrainings über einen Bildungsträger ist uns nicht bekannt. Im Jobcenter der Stadt werden die Prozesse im Kontext der Bewerbungsbemühungen im eigenen Bewerbungszentrum oder in der Werkakademie abgewickelt.

Standardisierte EGV's mit der Notwendigkeit der individualisierten Anpassung wurden lediglich im 50 plus Programm für sehr marktferne Kunden zur Teilnahme an einer niederschwellig tagesstrukturierenden Maßnahme angeboten. Die Notwendigkeit des Abschlusses einer EGV wurde in einem Gruppengespräch erläutert und im Anschluss in Einzelgesprächen mit Fallmanagern unterzeichnet. Die eigentliche intensive Aktivierungsarbeit mit den Kunden fand dann im Rahmen der Maßnahmeangebote ausführlich statt.

Es ist richtig, dass die EGV im Rahmen einer Bedenkzeit von Beratungskunden mitgenommen werden kann.

Zu Absatz 3:

Die EGV beinhaltet immer aufklärende und rechtserläuternde Standarderklärungen (siehe Anlage Beispiele von EGV's). Es ist richtig, dass die Kunden, wenn von Seiten des persönlichen Ansprechpartners Aktivitäten zur Arbeitssuche als zumutbar erachtet werden, dies in Einzelfällen (z.Zt. bei fünf Personen im Fallmanagement) auch in der EGV vereinbart wird.

Es werden hier einstellige Bewerbungsbemühungen im Monat erwartet. Bewerbungen werden in der Regel im Jobcenter in den dafür vorgesehen Computerräumen in der Bogenpassage erstellt. Dazu steht zur Unterstützung geschultes Fachpersonal zur Verfügung. Der Kunde erhält einen PC Speicherstick übereignet, damit er seine Daten immer bei sich führen kann, um ggf. zu Hause oder anderweitig an den Bewerbungsunterlagen zu arbeiten.

Zu Absatz 4:

Das Recht auf Nacherfüllung bezieht sich immer auf die in der EGV vereinbarte Maßnahme, d.h. falls eine Maßnahme ausfällt, hat der Kunde das Recht, diese von Seiten des Jobcenters nacherfüllt zu bekommen.

Für Meldeaufforderungen nach §309 SGB III (Einladungen ins Jobcenter) muss bei Nicht-Teilnahme ein wichtiger Grund nachgewiesen werden. Bei Erkrankung ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder auf Verlangen sogar eine Wegeunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Es gibt sehr wohl niederschwellige Maßnahmen, bei denen gleich am ersten Krankheitstag ein Attest erwartet wird, so z.B. im

Ü50 Bereich. Es gab früher bereits einige gesundheitliche Unglücksfälle, bei denen ein unmittelbarer ärztlicher Besuch großes Leid verhindert hätte.

Aufgrund der massiven Kürzungen im Regel-EGT und den damit stark verschlankten Maßnahmegebieten ist ebenfalls eine AU-Meldung am 1. Tag sinnvoll. So können langfristige Erkrankungen bald erkannt werden und der sonst unbesetzte Maßnahmeplatz kann durch einen anderen Kunden belegt werden.

Es ist ebenso die Aufgabe das Fördern/Fordernprinzip, des sichtlich bemühten Teilnehmens an den Angeboten, zu betonen. Dies ist rechtlich im Rahmen des Möglichen statthaft und im Arbeitsleben üblich, auch um z.B. ein einen wichtigen Grund für ein Terminversäumnis nachzuweisen.

Zu Absatz 5:

Profiling der Kunden nach ihren Ressourcen und Hemmnissen ist die Grundlage für die Handlungsstrategien des Persönlichen Ansprechpartners und unverzichtbar.

Langzeitarbeitslosigkeit macht krank – das ist wissenschaftlich belegt – so ist Arbeitslosigkeit im SGB II Bereich der Langzeitarbeitslosen nun ein echtes Vermittlungshemmnis. Hier steht oft ein längerer Weg der Aktivierung bevor, mit dem Ziel der Integration.

Zu Absatz 6:

Wir werden zukünftig ein System aufbauen und datenschutzrechtlich prüfen lassen, das gewährleistet wird, dass keine personenbezogenen Daten, die die Identität des Kunden offenlegen, an Arbeitgeber weitergegeben werden. Wir werden nur noch anonymisierte Lebensläufe an Arbeitgeber weitergeben. Dies impliziert folgerichtig eine Intensivierung des Arbeitgeberkontaktes und der Kundensteuerung, welches in einer Testphase erprobt werden soll.

Zu Absatz 7:

Die Rechtslage ist bekannt, und die Mitarbeiter im Jobcenter sind geschult, dass nur EGV's auf einem begründeten Profiling aufbauen dürfen.

Bis heute gab es hier keinerlei Probleme oder gar Verweigerungen. Es gibt immer wieder mal den Fall, dass sich Kunden die EGV zunächst mit nach Hause nehmen, um den Inhalt in Ruhe zu studieren bzw. aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse Unterstützung von Bekannten einzuholen. Dies ist absolut legitim und wird auch nicht verwehrt.

Zu Absatz 8:

Es ist korrekt, wenn in einer EGV Eigenbemühungen vereinbart werden, auch wenn keine konkreten Maßnahmen benannt werden. Das Fördern/Fordern ist immer individuell abzuleiten. Textbausteine zusätzlich zu den individualisierten Inhalten der EGV sorgen für Rechtssicherheit und unterstützen bei der Arbeitsbewältigung. Unter Rechtsverschärfungen sind aus unserer Sicht höchstens Umsetzungen von „kann“ Regelungen zu sehen, die sich jeweils aus der individuellen Situation ergeben und als „kann“ Regelung auch korrekt sind.

Zu Absatz 9:

Die Freiwilligkeit einer EGV ist rechtlich vorgesehen, wie auch das Zugestehen einer Bedenkzeit. Wenn jedoch aus dem Profiling und dem Beratungsgespräch, abgeleitet auf einer fachlichen Einschätzung, Maßnahmen in einer EGV beschrieben sind und vom SGB II Kunden abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit für den persönlichen Ansprechpartner, diese über einen Verwaltungsakt dem Kunden nahezulegen. Es ist auch richtig, dass dies mit Sanktionen bewährt werden kann. Dies geschieht ist nur in den Ausnahmefällen, wo der Berater den Eindruck hat, dass sich der Kunden nicht den zumutbaren Eigenbemühungen stellen möchte.

Zu Absatz 10:

Es ist so richtig und wird auch den SGB Kunden im Gespräch mitgeteilt. Letztlich muss man sich jedoch der gesetzlichen Realität stellen, dass die Freiwilligkeit ihre Grenzen hat und die Wünsche und Ziele realistisch umsetzbar sein müssen. Doch das ist die Aufgabe des Verhandlungsgesprächs mit dem persönlichen Ansprechpartner, dies im Viereck, Ressourcen, Problemlagen, Ziele und Umsetzungswege herauszuarbeiten.

Zu Absatz 11:

Diese Forderung nach 14 tägigem Rücktrittsrecht entspricht nicht der Rechtslage – hier müsste das Bundesgesetz geändert werden.

Zu Absatz 12:

Die Erläuterungen einer EGV sollten selbsterklärend sein. Ein persönlicher Ansprechpartner kann und soll bei Unverständnis erläutern. Wenn neue Verbindlichkeiten entwickelt werden, ist dies keine Erläuterung und ist als Teil der Vereinbarung in der EGV abzulegen.

Zu Absatz 13:

So wird dies im Wesentlichen auch von uns gesehen. Es ist leider bei wenigen Kunden ein wesentlicher Teil der Beratungsarbeit, dem Kunden zu realistischen Möglichkeiten zu verhelfen, was nicht immer mit Einsicht verbunden ist. Nicht immer lassen sich die Wünsche des Kunden tatsächliche in realistische Alternativen umlenken. Dies kann auch ein schmerzlicher Prozess sein, Wünsche aufgeben zu müssen und die realen Möglichkeiten annehmen zu müssen. Z..B. der langzeitarbeitslose ehemalige ältere Facharbeiter mit körperlichen Handicaps, der nach jahrelanger Arbeitslosigkeit keinerlei realistische Chance hat, wieder in seinem erlernten Beruf zu gelangen.

Zu Absatz 14.

Siehe unter 6

Zu Absatz 15

Es wird bei Neuzugängen wie auch bei Bestandskunden, teils im Rahmen der Werkakademie, teils ausschließlich zum Besuch des Bewerbungszentrums, die verpflichtende Anwesenheit gefordert. Das Erstellen der Bewerbungsunterlagen erfolgt immer begleitet von unserem Fachpersonal und gibt den Kunden die Möglichkeit, durch passgenaue Bewerbungen echte Chancen in den Bewerbungsverfahren zu erhalten. Die Daten des Kunden werden immer auf einem, dem Kunden in seinen Besitz übergebenen Speicherstick abgelegt.

**Fazit:**

Die Eingliederungsvereinbarung ist ein zentrales und wichtiges Instrument im Kontext der Bemühungen des Jobcenters für den Kunden die richtigen Aktivierungs- und Integrationsstrategien zu verhandeln, zu vereinbaren und festzulegen.

Das Jobcenter handelt hier im gesetzlichen Auftrag und ist bemüht, dies in einem fairen Kontext zu Gunsten des Kunden im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Hilfreich ist es immer, wenn Kritik bei Beratungsstellungen auftaucht, dass sich der Berater mit dem Kunden mit unseren persönlichen Ansprechpartnern ins Benehmen setzt. So können in der Regel Schwierigkeiten zügig erkannt, erläutert und beseitigt werden. Dies ist die übliche Praxis mit vielen Beratungsstellen. Dies bieten wir erneut auch dem Sozialforum an.

Wenn das Jobcenter jedoch an die Grenzen der Bundesgesetzlichkeit kommt, ist es der falsche Ansprechpartner.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Lindner erläutert mündlich einige Aspekte seiner Vorlage als Antwort auf den Brief des Sozialforums sowie einen eventuellen Korrektur- oder Änderungsbedarf hinsichtlich der Ziffer 6 (grundsätzlich nur noch anonymisierte Bewerbungen an Arbeitgeber). Im Übrigen verweist er auf die jederzeitige Gesprächsbereitschaft der GGFA mit dem Sozialforum.

Frau Stadträtin Niclas erinnert an die im Haushalt beschlossene Befragung der SGB II-Bezieher, die noch bevorstehe. Nach ihrer Auffassung könnten dabei auch entsprechende Fragen zur Handhabung der Eingliederungsvereinbarungen aufgenommen werden. Frau Dr. Preuß sichert zu, dass diese Möglichkeit bei der Vorbereitung der im Herbst geplanten Befragung durch Amt 30-S geprüft werden könne.

Frau Stadträtin Seuberling fragte, ob es richtig sei, dass die Kunden keinen Zugriff auf ihre Bewerbungsunterlagen haben, da diese auf den Festplatten der Verwaltung gespeichert werden.



Des Weiteren kritisierte sie die Formulierung „Langzeitarbeitslosigkeit macht krank – das ist wissenschaftlich belegt“. Sie wünsche einen Protokollvermerk, falls diese Formulierung so stehen gelassen werde.

Herr Lindner antwortete, die Daten werden nicht auf Festplatten der Verwaltung, sondern auf USB-Sticks gespeichert, welche den Kunden zur Verwendung und Bearbeitung überlassen werden.

Frau Dr. Preuß fügte hinzu, dass der Gesundheitszustand von Langzeitarbeitslosen insgesamt schlechter sei, als bei Menschen, die arbeiten.

Herr Schnackig sagte, die Wahrnehmung der Kunden sei, dass sie sich an die EGV halten müssen, da ihnen andernfalls Konsequenzen drohen. Es sei nirgends schriftlich niedergelegt, dass die EGV freiwillig unterschrieben werde.

Im Ergebnis wird einvernehmliche eine abschließende Behandlung des TOP 4 zurückgestellt (für die ohnehin die Zuständigkeit beim HFPA liegt) bis der Entwurf des Fragenkatalogs für die Befragung der SGB II-Bezieher durch Amt 30-S vorliegt. Dann soll die Angelegenheit wieder in die zuständigen Ausschüsse eingebracht werden.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der GGFA werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung: vertagt**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Lindner erläutert mündlich einige Aspekte seiner Vorlage als Antwort auf den Brief des Sozialforums sowie einen eventuellen Korrektur- oder Änderungsbedarf hinsichtlich der Ziffer 6 (grundsätzlich nur noch anonymisierte Bewerbungen an Arbeitgeber). Im Übrigen verweist er auf die jederzeitige Gesprächsbereitschaft der GGFA mit dem Sozialforum.

Frau Stadträtin Niclas erinnert an die im Haushalt beschlossene Befragung der SGB II-Bezieher, die noch bevorstehe. Nach ihrer Auffassung könnten dabei auch entsprechende Fragen zur Handhabung der Eingliederungsvereinbarungen aufgenommen werden. Frau Dr. Preuß sichert zu, dass diese Möglichkeit bei der Vorbereitung der im Herbstgeplanten Befragung durch Amt 30-S geprüft werden könne.

Frau Stadträtin Seuberling fragte, ob es richtig sei, dass die Kunden keinen Zugriff auf ihre Bewerbungsunterlagen haben, da diese auf den Festplatten der Verwaltung gespeichert werden.

Des Weiteren kritisierte sie die Formulierung „Langzeitarbeitslosigkeit macht krank – das ist wissenschaftlich belegt“. Sie wünsche einen Protokollvermerk, falls diese Formulierung so stehen gelassen werde.

Herr Lindner antwortete, die Daten werden nicht auf Festplatten der Verwaltung, sondern auf USB-Sticks gespeichert, welche den Kunden zur Verwendung und Bearbeitung überlassen werden.

Frau Dr. Preuß fügte hinzu, dass der Gesundheitszustand von Langzeitarbeitslosen insgesamt schlechter sei, als bei Menschen, die arbeiten.

Herr Schnackig sagte, die Wahrnehmung der Kunden sei, dass sie sich an die EGV halten müssen, da ihnen andernfalls Konsequenzen drohen. Es sei nirgends schriftlich niedergelegt, dass die EGV freiwillig unterschrieben werde.

Im Ergebnis wird einvernehmlich eine abschließende Behandlung des TOP 4 zurückgestellt (für die ohnehin die Zuständigkeit beim HFPA liegt) bis der Entwurf des Fragenkatalogs für die Befragung der SGB II-Bezieher durch Amt 30-S vorliegt. Dann soll die Angelegenheit wieder in die zuständigen Ausschüsse eingebracht werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der GGFA werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung: vertagt**

### **TOP 5      Zwischenbericht zum Modellversuch "Optimierte Lernförderung"**

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 haben die drei Erlanger Mittelschulen (Eichendorffschule, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Schule) sowie die Werner-von-Siemens-Realschule das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ in ihren Schulen etabliert. An der Pestalozzigrundschule werden seit Februar 2013 fünf Kinder von Asylbewerber ebenfalls über dieses Projekt gefördert.

Aufgrund unterschiedlicher Philosophien und auch unterschiedlicher Schülerstrukturen (Mittelschule versus Realschule) auf der einen Seite und verschiedener bereits vorhandener Strukturen auf der anderen Seite haben die Schulen die Lernförderung sehr individuell implementiert und auch organisiert.

Anfang Februar 2013 wurden der Pestalozzigrundschule fünf Kinder von Asylbewerbern zugeteilt, die noch niemals eine Schule besucht haben. Diese sind zwar normalen Grundschulklassen zugeteilt, müssen aber sowohl in Deutsch wie in Mathematik in einem angemessenen Umfang gesondert und individuell gefördert werden. Diese zusätzliche Förderung wird über das Modellprojekt abgewickelt.

Die Werner–von–Siemens–Realschule hat das bereits seit Jahren bestehende kommunale Integrationsprogramm „Die Begleiter“ um eine Gruppe erweitert; es wurde eine Unterstufengruppe (5. – 7. Klasse) und eine Oberstufengruppe (8. – 10. Klasse) gebildet; für jede Gruppe findet an zwei Nachmittagen pro Woche Lernförderung statt. Aufgrund der Förderung durch das Modellprojekt wird 21 Kindern Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt. Die Einführung und Organisation lief sehr gut; die Ansprache der Eltern mit Migrationshintergrund in deren Muttersprache hat wesentlich zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen.

Zur Schuljahreshälfte ziehen Schule und „Die Begleiter“ eine positive Bilanz; bei 14 Schülern kann in den Zensuren eine deutliche Tendenz nach oben erkannt werden.

Die Erlanger Mittelschulen hatten bereits bei der Einführung mit schwierigeren Rahmenbedingungen umzugehen: die Anzahl der Transferleistungsempfänger war wesentlich höher und es gestaltet sich schwierig und aufwendig alle Eltern, deren Kinder einen tatsächlichen Lernförderbedarf haben, zu erreichen und diese zur Antragstellung zu veranlassen. Durch einen hohen persönlichen Einsatz von pädagogischem Personal ist es gelungen, dass die meisten Eltern die erforderlichen Anträge gestellt haben.

Das Konzept der „Optimierten Lernförderung“ basiert in den Mittelschulen auf einem ganzheitlichen Ansatz; Lernförderung muss in erster Linie im Unterricht stattfinden und sich nicht auf ein ausschließliches Angebot am Nachmittag beschränken.

Die Förderung der Schüler findet im normalen Unterricht statt und zwar in der Form, dass die Lehrkraft durch Pädagogen in der Bildungsarbeit unterstützt wird. Auf diese Weise kann dem einzelnen Schüler wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und dieser eine echte Förderung erfahren. Neben dieser Förderung im Unterricht werden die Schüler – je nach Schule – noch durch weitere Angebote wie zusätzliche Förderstunden oder einen Schulcoach unterstützt.

Die im Modellprojekt an den Mittelschulen eingesetzten Pädagogen in der Bildungsarbeit wurden alle als Honorarkräfte über die Volkshochschule (VHS) gewonnen. In diesem Zusammenhang wurde zum einen die gute Auswahl der Pädagogen durch die Volkshochschule und zum anderen die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Volkshochschule hervorgehoben. Dies stellt einen wichtigen Baustein für das Gelingen des Projektes dar.

Bereits nach einem halben Jahr Erfahrung kann dieses Modellprojekt als Erfolg bezeichnet werden. Auch wenn der Erfolg – zumindest derzeit – nicht an messbaren Größen festgemacht werden kann, so geben die Rektoren folgende subjektive Rückmeldungen:

- Eine Entlastung der Lehrkräfte ist deutlich spürbar
- Die Pädagogen in der Bildungsarbeit bringen „frischen Wind“ mit in die Schulen und werden von den Schülern sehr gut akzeptiert
- Es wird eine gute Lehr- und Lernatmosphäre geschaffen
- Es ist eine sehr gezielte Förderung der Schüler möglich

Da eine Bewertung an harten Faktoren schwierig sein wird, ist zum Ende des Schuljahres eine Evaluation mit anderen Methoden (z.B. Auswertung durch sog. Selbsteinschätzungsbögen von Schülern, Lehrkräften etc.) angedacht.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Frau Dr. Preuß bat, die Thematik ergänzend auch im Schulausschuss als Mitteilung zur Kenntnis zu behandeln.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die Fortsetzung des Projektes im nächsten Schuljahr vorzubereiten.

**Abstimmung: einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0**

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Frau Dr. Preuß bat, die Thematik ergänzend auch im Schulausschuss als Mitteilung zur Kenntnis zu behandeln.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die Fortsetzung des Projektes im nächsten Schuljahr vorzubereiten.

**Abstimmung: einstimmig angenommen  
mit 1 gegen 0**

### **TOP 6 Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.S.d. Pflegeversicherungsgesetzes Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, 4. Fortschreibung**

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind die Länder „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ (§ 9 SGB XI). Der Freistaat Bayern regelt in Art. 3 des Ausführungsgesetzes zur sozialen Pflegeversicherung (AGPflegeVG), dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen zu haben. Dieses Gesetz wurde am 8. Dezember 2006 durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt und der die Kommunen zur Feststellung des Bedarfs an Pflegeeinrichtungen verpflichtende Passus blieb in Art. 69 des AGSG erhalten.

Eine gesetzliche Festlegung über die Art und Weise der Ermittlung des Bedarfes erfolgte nicht.

Neu ist, dass die Verpflichtung zur Förderung der Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen des AGPflegeVG im AGSG umgewandelt wurde in eine „Kann-Bestimmung“ zur Förderung im AGSG.

Das erste Gutachten der Erlanger Pflegedienste und –einrichtungen wurde 1996 durch das Institut Modus in Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg erstellt, die bisherigen drei Fortschreibungen erfolgten im 4-jährigen Rhythmus durch die Sozialplanung der Stadt Erlangen.

Die Bestandsaufnahme der vorhandenen Dienste und Einrichtungen erfolgte mittels eines Fragebogens über Personal- und Klientenstruktur zum 31.12.2011, die Beschreibung der Entwicklung der Pflege- und Hilfebedürftigen in Erlangen wurde auf der Grundlage der Daten des Pflegeintervallmodells von Infratest und der Daten der Abteilung Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen berechnet.

Zusätzlich wurden der Bestand und Bedarf an Einrichtungen und Diensten für behinderte Menschen aller Altersgruppen nach dem SGB XI erhoben, da das Indikatorenmodell nur die Hauptgruppe der Pflegebedürftigen (über 65-jährige) erfasst.

Die Ergebnisse der Befragung, die Auswertung und die Prognose der Versorgungsstruktur bis 2027 wurden den Mitgliedern des SGA in der Sitzung am 05.03.2013 zur Kenntnis gegeben.

Für die Beschlussfassung (eingeplant ist hierfür die Sitzung des Stadtrates Erlangen am 05.06.2013) werden hier noch einmal der Bestand und die Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegefachkräften und teil- und vollstationären Pflegeplätzen aufgelistet.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

##### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen (Einbringung).

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen (Einbringung).

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7      Anfragen**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

##### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Niclas wies darauf hin, dass die Kindergruppe des Frauenhauses ihre Räumlichkeiten aufgeben müsse und fragte, ob von Seiten der Stadtverwaltung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Dr. Preuß sagte zu, die Information an die Verwaltung weiterzugeben und wies darauf hin, dass sich eine Suche nach geeigneten Räumlichkeiten schwierig gestalten könne, da besonders die Lage und die Anbindung von wesentlicher Bedeutung seien.

Frau Stadträtin Seuberling fragte, ob der Fraktionsantrag bezüglich der Erhöhung der Kosten für Unterkunft bereits erledigt sei.

Herr Vierheilig antwortete, es sei sinnvoll, den neuen Mietspiegel abzuwarten und die Thematik dann in einer Sitzung des SGA im zweiten Halbjahr 2013 zu behandeln.

**Abstimmung:**

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Niclas wies darauf hin, dass die Kindergruppe des Frauenhauses ihre Räumlichkeiten aufgeben müsse und fragte, ob von Seiten der Stadtverwaltung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Dr. Preuß sagte zu, die Information an die Verwaltung weiterzugeben und wies darauf hin, dass sich eine Suche nach geeigneten Räumlichkeiten schwierig gestalten könne, da besonders die Lage und die Anbindung von wesentlicher Bedeutung seien.

Frau Stadträtin Seuberling fragte, ob der Fraktionsantrag bezüglich der Erhöhung der Kosten für Unterkunft bereits erledigt sei.

Herr Vierheilig antwortete, es sei sinnvoll, den neuen Mietspiegel abzuwarten und die Thematik dann in einer Sitzung des SGA im zweiten Halbjahr 2013 zu behandeln.

### **Abstimmung:**

## **Sitzungsende**

am 05.03.2013, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Dr. Preuß

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Schmitt

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft:**

**Für die Erlanger Linke:**